⊙ **Nakel**, 1. November. [Auswanderung nach Amerika. Volksbildungsverein. Unwetter.] Trotz der schon vorgerückten Jahreszeit reisten gestern wiederum viele Landarbeiter-Familien, darunter diesmal nur wenige Männer, nach Amerika. Die Auswandernden waren größtentheils Angehörige von solchen Familien, deren Hauptglieder bereits im Frühjahr und auch früher auswanderten und die Restbestände ihrer Familien nachkommen ließen, denn fast alle waren mit Freikarten zur Ueberfahrt mit Dampfschiff versehen. Mehrere Frauen führten Kinder im Alter von 12 Wochen mit sich. Die Heimathmüden waren aus der Gegend von Mrotschen, Vandsburg, Exin und Schubin. Eine Frau aus der Gegend von Mrotschen, die öfter während der kälteren Jahreszeit die Mildthätigkeit Anderer in Anspruch nehmen mußte, trat auch mit einer Freikarte versehen, die sie von in Amerika lebenden Verwandten bekommen hatte, die überseeische Reise an. Unter den Scheidenden befanden sich auch Deutsche aus den Kolonie-Dörfern Kazmierowo, Gorsin, Friedrichsgrün, Wilhelmshagen, Sipiory und Studziniec. — Gestern Abend fand die erste Versammlung pro Wintersemester 1880/81 des hiesigen Volksbildungsvereins statt, welche sehr besucht war, da gleichzeitig auf Kosten des Vereins ein Konzert damit verbunden war, welches von der Schneidemühler Stadtkapelle ausgeführt wurde. Nach Beendigung des Konzerts wurde noch getanzt und erst nach 12 Uhr Nachts trat man den Heimweg an. — Seit längerer Zeit haben wir wieder sehr schlechtes Wetter, welches uns täglich große Regengüsse brachte, wodurch die noch immer nicht beendete Kartoffelernte auf Gütern sehr beeinträchtigt wird. Heute steigerte sich der Sturm derartig, daß er wieder Bäume und Zäune umriß, Häuser beschädigte und sogar die Eisenbahnzüge aufhielt, so daß sie mit bedeutender Verspätung eintrafen. Auf der hiesigen Posthalterei wurde die massive Mauer im Laufe des heutigen Nachmittags an einem großen Pferdestalle vom Winde umgeworfen, ohne jedoch glücklicher Weise die Pferde und Leute, welche sich im Stalle befanden zu verletzen.

Bromberg, 5. November. [Ein Vorfall], der zuerst in einem polnischen Blatte mitgetheilt wurde, nun aber auch durch hiesige deutsche Blätter bestätigt wird, macht in militärischen Kreisen viel von sich reden. Unlängst war eine aus Polen und Deutschen gemischte Gesellschaft versammelt. Ein Pole, der Referendar S., Reserve-Offizier, der gefragt wurde, was er im Falle eines Krieges Preußens mit Rußland thun würde, erwiedirte: Er würde, sobald Rußland eine sichere Garantie dafür bieten würde, daß es den Polen die ihnen gebührenden Rechte zuerkennen werde, auch nicht das geringste Bedenken haben, auf Seite Rußlands zu treten und gegen die Preußen zu kämpfen. Die anwesenden Deutschen schwiegen verstimmt, nur der Restaurateur erwiederte mit Abscheu, daß er (der Pole) in diesem Falle ein Schuft sein würde. Die Sache wurde zunächst beim Kriegsgericht anhängig gemacht und schwebt gegenwärtig beim Disziplinargericht. Als der Reserve-Offizier bei der Vernehmung vor dem Kriegsgericht gefragt wurde, ob er sich durch den Ausdruck „Schuft" beleidigt gefühlt habe, antwortete er, daß ein solcher Mensch, wie der Restaurateur, einen Offizier durch einen solchen Ausdruck nicht beleidigen könne. „Und was liegt mir übrigens daran — fügte er hinzu — ich weiß, daß ich aus dem Militär- und Justizdienst entlassen werde, doch daraus mache ich mir nichts. Es bleibt mir die Ehre, die ich zu jeder Zeit und an jedem Orte vertheidigen werde — die Ehre eines polnischen Edelmannes!" Sapienti sat. (Zu bemerken ist, daß es sich hierbei lediglich um eine exzentrische Persönlichkeit handeln muß, da sonst unter den Polen nicht die geringste Sympathie für Rußland herrscht; im Gegentheil wünschen die Polen eine Niederlage Rußlands.)

Landwirthschaftliches.

Raupenleim. Mit dem beginnenden Winter tritt ein arger Feind unserer Obstbäume in Thätigkeit: ein kleiner grauer Nachtschmetterling, der Frostspanner (Cheimatobia brumata), treibt jetzt sein Unwesen. Glücklicher Weise haben nur die unschädlichen Männchen Flugvermögen, die Weibchen haben nur Flügelstumpfe und sind auf das Kriechen angewiesen. An kalten Abenden kriecht das Weibchen am Obstbaume empor und erwartet das Männchen, ist die Befruchtung vollzogen, so klettert das Weibchen zu den für nächstes Jahr angelegten Blüthenknospen und legt an diese seine Eier, an welchen im März-April die jungen Raupen freßlustig auskriechen und die Frucht schon im ersten Entstehen vernichten. Gegen diese bösen Gäste hilft man sich leicht und billig, indem man handbreite Streifen dicken gut geleimten Papieres in Brusthöhe fest um die Obstbäume bindet und diesen Ring mit Raupenleim dick bestreicht. Solchen Raupenleim stellt man sich aus einer Mischung halb Schweinefett oder altes Oel, halb Terpentin, in mäßiger Wärme zerlassen, leicht und billig her. Auf diesem Leimgürtel bleiben die Spanner-Weibchen kleben und sterben ab. Dieselben Gürtel und derselbe Leim verhindert im Juli bis September das Aufsteigen der Raupen des Obstwicklers, der Obstmaden, welche in Aepfeln und Birnen hausen und diese verderben. Im breslauer botanischen Garten sind sämmtliche Obstbäume mit diesen leimüberstrichenen Schutzgürteln versehen, welche sich vorzüglich bewährt haben. (Bresl. Ztg.)

Fütterung der Pferde mit gequetschtem Hafer. Inspektor Breymann theilt in „Fühling's Landw. Zeitung" seine vierjährigen Erfahrungen über mit 45 Pferden ausgeführte Versuche mit gequetschtem Hafer mit. Es hat sich das Ergebniß festgestellt, daß man im Durchschnitt der Jahre mit 1½ Kilogr. Hafer (gequetscht) per Tag und Kopf weniger auskommt, als bei Verfütterung ganzer Körner. Dabei halten sich die Pferde selbst bei der schwersten Arbeit besser und Kolikanfälle sind nur sehr sporadisch vorgekommen. Von besonderem Vortheil ist der gequetschte Hafer namentlich dann, wenn die Pferde nicht volle 2 Stunden Zeit zum Fressen haben. Die Kosten des Quetschens beliefen sich im Laufe der Jahre auf durchschnittlich 20 Pf. pro 50 Kilogr. Hafer, wovon der Hauptantheil auf die Abnutzung der Maschine entfällt. Mit der erzielten Ersparniß an Hafer stehen diese Kosten in keinem Verhältniß. Hat man das Haferquetschen eingeführt, so muß es auch fortgesetzt werden, denn durch das Quetschen entwöhnen sich die Pferde, den ganzen Hafer zu kauen, weshalb derselbe nicht vollständig verdaut wird; die Folge ist, daß die Pferde sehr schnell im Futterzustande zurückkommen.

Aus dem Gerichtssaal.

* Erhält Jemand von einem anderen einen Wechsel zur Verwerthung mit dem Auftrage, den Erlös des Wechsels an ihn (den Auftraggeber) oder an einen Dritten sofort abzuliefern, so begeht, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, Feriensenats, vom 7. September d. J., der Beauftragte durch die Verwendung des Geldes in seinem Nutzen eine Unterschlagung.

* Nach § 2 der Strafprozeßordnung können zusammenhängende Strafsachen, welche einzeln zur Zuständigkeit von Gerichten verschiedener Ordnung gehören würden, verbunden bei demjenigen Gericht anhängig gemacht werden, welchem die höhere Zuständigkeit beiwohnt. Beispielsweise kann das einen Hochverrath oder Landesverrath begleitende andere Vergehen zugleich mit dem Verrath bei dem Reichsgericht anhängig gemacht werden. In Bezug auf diese gesetzliche Bestimmung hat das Reichsgericht, I. Strafsenat, durch Beschluß vom 20. September d. J. ausgesprochen, daß der erste Strafsenat des Reichsgerichts, bei welchem eine Voruntersuchung wegen Hochverraths und eines damit verbundenen anderen Vergehens schwebt, falls er den Beschuldigten wegen des Hochverraths außer Verfolgung setzt, hinsichtlich des Vergehens die Voruntersuchung vervollständigen und die Eröffnung des Hauptverfahrens unter Bestimmung des erkennenden Gerichts beschließen kann.

* Giebt Jemand bei der Leistung des Offenbarungseides (Manifestationseides) zu der unter der Eidesversicherung aufgenommenen Inventur seines Vermögens ein ihm gehöriges Vermögensstück nicht an, in der erklärlichen und entschuldbaren Meinung, daß das Stück nicht mehr ihm, sondern einem Anderen gehöre, während nach den ihm nicht bekannten bürgerlichen Rechtsbestimmungen er in Wirklichkeit noch Eigenthümer der Sache ist, so ist nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts I. Strafsenats, vom 21. Juni d. J., diese Rechtsunkenntniß dem Schwörenden nicht als Fahrlässigkeit anzurechnen und dieser wegen Meineides nicht zu bestrafen.

* Keine Amtsunterschlagung, sondern nur eine einfache Unterschlagung Seitens eines Beamten liegt nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 3. Juni d. J. vor, wenn die Zahlung an den veruntreuenden Beamten nicht mit Bezug auf dessen amtliche Stellung als Empfangsberechtigten, sondern zur privaten Besorgung und Ablieferung der ihm anvertrauten Beträge erfolgt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wie Frankreich seine Handelsunterbilanz ausgleicht.** Die für importirtes Getreide von Frankreich nach Amerika im Jahre 1879 remittirte Summe beläuft sich auf rund 800 Millionen Francs; aber auch der sonstige Import des Jahres 1879 ist höher, als der korrespondirende Import des Jahres 1878, während die Exportziffer Frankreichs pro 1879 im Ganzen niedriger ist als jene des Jahres 1878, so daß eine Handelsunterbilanz in der Höhe von rund 1500 Millionen Francs (nach Leroy-Beaulieu) für Frankreich pro 1879 resultirt. Wenn man nun nach den Vorschlägen des Professors. F. H. v. Neumann-Spallart eine Korrektur der seitherigen Bilanzberechnung dahin eintreten läßt, daß man die Exportziffer um 10 bis 20 pCt. erhöht und die Importziffer um ebensoviel vermindert, so würde sich die wirkliche Handelsunterbilanz Frankreichs pro 1879 immer noch auf 700—800 Millionen Francs belaufen. Nach Behauptung der französischen National-Oekonomen würde aber Frankreich auch bei einer Unterbilanz von 1½ Milliarden Francs nicht in Verlegenheit kommen, und zwar ohne Transferirung seines Metallschatzes, ohne Erhöhung des Eskomptes, ohne Versicherung in den Umlaufsmitteln und ohne Kapitalverlust. Zur näheren Begründung dieser Behauptung wird Folgendes angeführt: Die Franzosen sind im Besitze von mindestens 12—15 Milliarden Franks ausländischer Mobilwerthe; nach Mr. Leon Say's Bericht vom Jahre 1874 werfen die ausländischen Titres durchschnittlich 600—700 Millionen Franks pro Jahr in Gestalt von Kupon-Einlösungen ab. M. Leroy-Beaulieu veranschlagt diese Einnahme auf 1 Milliarde pro Jahr. Ueberdies halten sich alljährlich sowohl in Paris als in den französischen Thermal- und Badeorten eine große Menge distinguirter Ausländer auf, welche mindestens 700—800 Millionen in Metallmünzen oder in guten Wechseln verausgaben. Diese zwei Einnahmequellen allein liefern 1½ Milliarden, wahrscheinlich aber noch mehr, welche Frankreich jährlich ohne Verlegenheit, ohne jeden Angriff des Kapitals, zur Anschaffung jener Güter und Waaren verausgaben kann, die es für gut findet, zur Vermehrung seines Wohlseins vom Auslande zu importiren.

** **5. Klasse der 98. Königlich Sächsischen Landes-Lotterie.** Ziehung vom 4. November 1880.

200,000 M. No. 34873.

15,000 M. No. 83681.

5000 M. No. 6209 41639 49261 56450 73433.

3000 M. No. 877 3801 6249 7055 9359 14904 15604 16315 43 17455 21060 22040 23300 24586 30796 31993 35520 846 38716 45321 47307 48243 334 65858 975 68978 71119 73260 78292 711 80802 81238 402 87181 89064 90510 91941 92053 94991 95966 98652.

1000 M. No. 2260 773 3732 4879 6514 8733 10599 981 13517 15776 17085 562 18828 21779 23450 27507 28778 35578 36618 37499 40812 43542 588 47718 987 56472 910 57255 67193 69727 73861 75235 76751 79384 81927 82265 85414 88140 91691 94034 97775 98227.

500 M. No. 3221 657 4348 642 5882 7071 10046 818 12580 15190 17251 22401 521 947 23987 26719 30560 34161 35482 39897 951 41553 42709 51852 52045 56449 59938 60777 64082 65361 66178 70682 78776 79722 81960 82102 87655 88057 91018 92080 95052 98908 99307.

300 M. No. 812 35 1269 408 237 5521 653 739 6970 70257 361 9784 11865 89 12866 13103 942 15887 17092 18030 681 848 20210 21402 23456 24181 246 413 25018 28806 29756 30708 31495 994 34812 35246 39674 759 72 42211 80 878 43413 44901 46628 821 51695 725 879 52275 87 386 990 54253 57771 58531 96 792 59061 523 61684 864 62219 63807 65664 67477 68470 69795 70214 762 833 71301 626 72040 109 847 920 73689 74909 75337 78137 63 81819 82567 83168 84306 85497 806 86237 784 87302 89463 90755 92471 93045 99 94983 95969 96003 249 894 97478 98282.

** **London**, 4. November, Abends. Bankausweis.

Totalreserve	15,109,000	Abn.	1,562,000	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	27,232,000	Zun.	606,000	„ „
Baarvorrath	27,341,000	Abn.	1,556,000	„ „
Portefeuille	17,275,000	Abn.	783,000	„ „
Guth. der Priv.	25,321,000	Abn.	2,796,000	„ „
do. des Staats	4,495,000	Abn.	59,000	„ „
Notenreserve	13,937,000	Abn.	1,525,000	„ „
Regierungssicherheit	15,365,000	Abn.	500,000	„ „

Prozentverhältnisse der Reserve zu den Passiven: 50½ Proz.

Clearinghouse-Umsatz 141 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 16 Mill.

Vermischtes.

* **Wilhelm der Erste.** Wie Kaiser Wilhelm über das Zähl-Beiwort zu seinem Namen denkt, darüber hat er sich einmal zu seinem Hofwappenmaler v. Glinski geäußert, welcher sämmtliche Fahnen malt, die der Kaiser verleiht. In der Umschrift eines Fahnentuch-Entwurfs hatte Herr v. G. auch die Eins im Namen hinzufügt. Der Kaiser aber meinte, die Zahl sei eine historische Zufügung, welche erst die Nachwelt vorzunehmen berechtigt sei. So lange er lebe, sei er Kaiser Wilhelm ohne weitere Bezeichnung. Wenn der Kaiser bei dem Monument Wrangels davon abgegangen ist, so hat ihn dabei offenbar die Erwägung geleitet, daß dieses Denkmal mehr den kommenden Geschlechtern als den gegenwärtigen seine Dankbarkeit gegen den um sein Haus so verdienten General bekunden soll.

* **Paris**, 1. Nov. Gestern stieg in Bougival bei Paris ein Turner Namens August Navarre in einem Luftballon auf. Derselbe hatte kein Schiff, sondern nur ein Trapez, an dem er sich festhielt und Kunststücke machte. Auf einer Höhe von 100 Mtr. angelangt, verhielt Navarre sich plötzlich ruhig und als der Ballon ungefähr auf 500 Mtr. angekommen war, stürzte er plötzlich herab. Navarre fiel in einen Garten mit einer solchen Gewalt, daß er ein tiefes Loch einschlug. Man glaubt, daß er schon todt war, ehe er herabstürzte.

* **„Kunstverständniß" in San Francisco.** Wie die San Francisco „Post" berichtet, verschrieb sich kürzlich ein dortiger reicher Minenbesitzer eine Statue der Venus von Milo aus Florenz. Als dieselbe an Ort Ort und Stelle eingetroffen, fühlte sich der Kunst-Mäcen veranlaßt, die Central Pacific E. B. Co. wegen „Verstümmelung eines Kunstwerkes" zu verklagen, und wurde ihm auch, was der ganzen Affaire die Krone aufsetzt, von einer diesbezüglichen Jury eine bedeutende Summe als Schadenersatz zugesprochen.

* **Die Ernennung Kaiser Wilhelm's zum Kapitän.** Die zehnjährigen Gedenktage der Waffenthaten unserer siegreichen Truppen in Frankreich und die Auszeichnungen, welche den königlichen Prinzen und Generälen zu Theil wurden, sowie der Dankgottesdienst, welcher gestern vor zehn Jahren auf Allerhöchsten Befehl im hiesigen Dome wegen der Kapitulation von Metz abgehalten wurde, ruft — so schreibt das „Berl. Fr-Bl." — die Erinnerung an den 30. Oktober 1813 wach, an dem unser Kaiser von seinem Vater zum Kapitän ernannt wurde und die Erlaubniß erhielt, mit in den Krieg ziehen zu dürfen. Als die Truppen damals nach der Kriegserklärung gegen Frankreich in's Feld zogen, hatte der damalige Sekonde-Lieutenant im Garderegiment zu Fuß, Prinz Wilhelm, vergeblich seinen Vater gebeten, auch ihn mitzunehmen, was der König ihm aber abschlug, da er ihn für zu schwächlich hielt, die Strapazen eines Feldzuges zu ertragen, und die Königin Luise ihren Gemahl immer gebeten hatte, ihren Wilhelm körperlich nicht zu sehr anzustrengen. Erst als der König nach der Völkerschlacht bei Leipzig, am 30. Oktober, zu seiner Familie nach Breslau kam, sagte er ganz unerwartet zum Prinzen: „Ich will Dich jetzt mit in den Krieg nehmen, aber nur auf 6 Wochen, denn Du bist noch zu schwächlich." Gleich darauf ernannte er ihn zum Kapitän, indem er ihm selbst die ersten, eben zur Einführung bestimmten Epauletts übergab. Da der König nur mit wenigem Gefolge und nur auf einige Tage nach Breslau gekommen war, so hatte er die Beamten des Militär-Kabinets theils in Berlin, theils bei der Armee zurückgelassen, und daher mag es wohl gekommen sein, daß über das Avancement des Prinzen zum Kapitän weder eine Kabinetsordre noch ein Patent existirt, Aus dieser Ursache steht der Prinz, der nach der Schlacht von Groß-Görschen, in der das Garde-Regiment zu Fuß so große Verluste erlitten hatte, zum Premier-Lieutenant befördert war, auch noch als solcher auf den Gedächtnißtafeln des Eisernen Kreuzes in der Garnisonkirche zu Berlin.

* **Berlin**, 1. Nov. Der hiesigen Kriminalpolizei ist es gelungen, vor wenigen Tagen eine Bande falscher Spieler zu ermitteln, welche einen Beamten um eine nahe an 900 M. betragende Geldsumme im falschen Spiel geprellt haben. In der Nacht vom 23.—24. v. M. hielt sich in der Villa Colonna der gedachte Beamte auf, welcher durch den Besitz eines mit Goldstücken gefüllten Partemonnaies die Aufmerksamkeit der anwesenden „Damen" und Herren erregte. Es gesellte sich zu ihm bald ein Herr, welcher sich als Kaufmann L. vorstellte und in dessen Begleitung sich ein junges sehr hübsches Mädchen befand. Die hübsche Begleiterin des Kaufmanns veranlaßte den noch jungen Beamten, sich dem L. anzuschließen und er begab sich gegen Morgen, überredet von L. und dessen Begleiterin, mit diesem nach einem sog. Frühreſtaurant in der Linienstraße, woselbst sich zu ihnen bald noch vier Herren hinzugesellten. Die Herren schlugen vor, durch Kartenspiel die Zeit zu ververtreiben, worauf auch der Beamte einging. Der Schankwirth wurde von einem der Herren um Karten angegangen, und da ihm die offerirten Karten zu schmutzig erschienen, so übergab er dem Wirth neue Spielkarten mit der Bitte, diese zu dem Tisch, an welchem der Beamte mit seiner Gesellschaft saß, hinzubringen. Er begründete dieses sonderbare Verlangen damit, daß, falls er selbst die Karten aus der Tasche ziehen würde, dies Auffallen erregen dürfte. Da die Karten scheinbar noch neu waren, so trug der Wirth kein Bedenken, dieselben gleichfalls auf die seinigen zu dem gedachten Tisch hinzutragen. Die Gesellschaft einigte sich dahin, die Zeit mit „Tempeln" zu vertreiben und der Beamte figurirte hierbei als Bankhalter. Das Spiel dauerte nur wenig mehr als eine Stunde und innerhalb dieser kurzen Zeit verlor er nahe an 900 M. an denjenigen in der Gesellschaft, welcher die Karten hergegeben hatte. Der Beamte schöpfte zwar Verdacht gegen die Gesellschaft, daß sie mit falschen Karten spielte, als er diesen Verdacht aber zum Ausdruck brachte, wurde er von der Gesellschaft mit solch lauter Entrüstung zurückgewiesen, daß er sich nicht traute, die Sache weiter zu verfolgen. Der Geschädigte hat nunmehr, ihm wenigstens einen Theil des Geldes wieder herauszugeben, da sich darunter 600 M. ihm amtlich anvertrauter Gelder befänden, deren Verlust ihn dauernd unglücklich machten. Aber dieses Geständniß hatte keineswegs die beabsichtigte Wirkung. Die Spieler wurden dadurch vor einer Anzeige des Vorfalls seitens des Geschädigten gesichert, und sie forderten nunmehr in grobem Tone den Beamten auf, sie nicht weiter zu belästigen. Der Beamte entfernte sich und es gelang ihm in den folgenden Tagen, durch Aufnahme von Anleihen das Manko in der ihm amtlich anvertrauten Kasse zu decken. Eine Anzeige von dem Vorfall dagegen machte er erklärlicher Weise nicht. Am Abend nach diesem Vorfall kamen die falschen Spieler in einem Wiener Café in der Louisenstadt zusammen und theilten daselbst unter einander ihren Raub. Bei diesem Theilungsverfahren wurden sie unausgesetzt von einem in ihrer Nähe befindlichen Herrn, einem Kriminalbeamten, beobachtet, der einen dieser Spieler als Taugenichts kannte und deshalb den Verdacht schöpfte, daß dem Theilungsgeschäft eine Strafthat zu Grunde läge. Er verfolgte denselben und die auf seine Anzeige von der Kriminalpolizei, vorgenommenen weiteren Recherchen führten zu der Ermittelung, daß das Geld, welches zur Vertheilung gelangt war, aus einem Spiel in dem gedachten Lokal in der Linienstraße herrührte. Die Vernehmung des Schankwirths, der bereitwillig Auskunft ertheilte, führte zur Feststellung des Thatbestandes, sowie zu der Verhaftung von Dreien der betheiligten Spieler. Nach der von ihnen über den geschädigten Beamten gegebenen Beschreibung gelang es der Kriminalpolizei auch diesen zu ermitteln und festzunehmen. Es wäre zu wünschen, daß es dem Beamten, der durch den Verlust der großen Summe für seinen allerdings nicht verzeihlichen Leichtsinn schon hart bestraft ist, gelingen möchte, aus dem gegen ihn vorbereiteten Strafverfahren ohne strenge Bestrafung hervorzugehen, da er die von ihm unterschlagene Summe noch an demselben Tage ersetzt hatte.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Wenig Bücher nur giebt es, welche sich rühmen können, durch länger als ein halbes Jahrhundert in der Gunst des Publikums sich erhalten zu haben. Der Haus-Sekretair von Schmalz (Carl Heymanns Verlag in Berlin W.) hat diesen seltenen Vorzug, nachdem in einem Zeitraume von 60 Jahren 17 starke Auflagen vergriffen worden sind und nunmehr die achtzehnte vollständig umgestaltete und mit Rücksicht auf die neueste Gesetzgebung hergestellte Auflage im Erscheinen begriffen ist. An dem altbewährten Plan, welcher diesem Volksbuche im besten Sinne des Wortes einen so großen und andauernden Erfolg verschafft hat, nämlich das umfangreiche Material praktisch zu zergliedern und übersichtlich anzuordnen, alles Unwesentliche wegzulassen und das Wesentliche klar zu erläutern, ist auch bei dieser gänzlich neu hergestellten Ausgabe festgehalten worden. Auf Grundlage desselben ist das Gesammtwerk in 4 Theile eingetheilt, und zwar: 1. Vaterländisches (Deutsches) Gesetzbuch. 1. Abth.: Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reichs. 2. Vaterländisches (Deutsches) Gesetzbuch. 2. Abth.: Deutsches Reichsrecht. 3. Preußisches Gesetzbuch. 4. Familien- und Geschäftsbriefsteller, welche nach dem Prospekt ca. 30 Lieferungen von je 3 Bogen Umfang ergeben werden. Wöchentlich soll eine Lieferung in groß Oktav auf gutem Papier zum Preise von 50 Pf. ausgegeben werden, so daß also das Werk noch im Laufe dieses Jahres zum Abschluß gelangt. Die bis jetzt erschienenen Lieferungen geben Zeugniß von der überaus sorgfältigen Bearbeitung, welche die möglichste Vollständigkeit und Zuverlässigkeit erstrebt und die den Schmalz'schen Haus-Sekretair noch insofern besonders vortheilhaft auszeichnet, als in demselben das seit dem 1. Oktober 1879 in Kraft getretene Prozeßverfahren eine be-

reits aus der Praxis geschöpfte Darlegung und Erklärung gefunden hat. Die leicht verständliche und überall anregende Darstellung verleiht dem Werke einen erhöhten Werth, das als ein wirklich praktischer und bewährter Rathgeber sich bald in jedem Hause einbürgern wird.

* Beschaffung guter Milch zur Ernährung und Gesunderhaltung der Kinder, sowie zur Verhütung der großen Kindersterblichkeit in Städten durch den patentirten Bertling'schen luftdicht verschließbaren Milchkochapparat. Ein Beitrag zur Kinderdiätetik von Dr. J. Albu. Verlag von R. Damköhler, N. Berlin, Brunnenstraße 31. I. Der als Hygieniker und Kinderarzt hinlänglich bekannte Verfasser zeigt uns in dieser Broschüre in klarer Darstellung, daß die so schwierige Frage in Bezug auf die Beschaffung guter Kuhmilch für Säuglinge und von der Mutterbrust abgesetzter Kinder, durch den genannten Milchkochapparat als gelöst zu betrachten ist. Schon auf der vorjährigen Berliner Gewerbe-Ausstellung erregte der Apparat viel Aufsehen. Alle die von der in ihm gekochten Milch tranken, waren von dem Wohlgeschmack überrascht. Inzwischen ist der Apparat von vielen Aerzten, namentlich von Dr. Power, dem Direktor des englischen Gesundheitsamtes, vom deutschen Reichs-Gesundheitsamt, eingehend von Herrn Professor Klebs in Prag und vom Verfasser obiger Broschure geprüft und als besonders geeignet zur Selbstbeschaffung guter Kindermilch gefunden worden. Die Milch wird durch Abkochen auf dem Apparate nicht blos konservirt, sondern auch frei von allen Krankheits-Uebertragungsstoffen (Pilzen). Alles Nähere und für Mütter kleiner Kinder Wissenswerthe ist in der soeben erschienenen oben genannten Schrift niedergelegt. Wir wollen deshalb die Aufmerksamkeit unserer Leser hiermit darauf gelenkt haben. Ausstattung und Druck sind gut. Preis nur 1 Mark.

* Regenhardt's Geschäftskalender für den Weltverkehr (C. Regenhardt, Brandenburgerstraße in Berlin) ist soeben im 6. Jahrgange erschienen. Der Strebsamkeit des Herausgebers, welcher mit jedem Jahre Verbesserungen an seinem Werke vornimmt, ist es gelungen, dasselbe nunmehr mit zu dem Besten zu gestalten, was uns auf dem Gebiete der Geschäftskalender-Literatur bekannt geworden ist. In seiner jetzigen Gestalt enthält das Buch außer einem eleganten Schreib- und Notizkalender ein Adreßbuch der bewährtesten Bankfirmen, Spediteure, der Gerichte, Advokaten und Gerichtsvollzieher, ferner der Konsuln in allen nennenswerthen Orten der Welt; die wichtigsten statistischen Notizen über den Handel aller Nationen, mit genauer Angabe ihrer Handels- und Kriegsflotten, der hauptsächlichsten Ein- und Ausfuhrartikel und einer vergleichenden Statistik des gesammten Im- und Exports der letztverflossenen Jahre, geschöpft aus direkten, kompetenten Berichten und offiziellen Angaben. Die Idee, an jedem wichtigeren Orte eine Firma zu bezeichnen, die sich bereit erklärt, einem jeden Abnehmer des „Weltverkehrs" für einen fest normirten kleinen Betrag über Geschäfts- und Kreditverhältnisse eines Hauses direkte Nachricht zu geben, hat in dem neuen Jahrgange noch weitere Ausdehnung gefunden. In dem neuen Jahrgange für 1881 sind auch die Zoll- und Verkehrsanstalten (Post-, Telegraph- und Dampfschiffsverbindungen) eines jeden Ortes angegeben und die überseeischen, meist zu Geschäften jeder Art zu empfehlenden Firmen, haben wesentliche Vermehrung erfahren. Auf solche Weise dürfte jedem Geschäftsmanne in dem Geschäftskalender für den Weltverkehr das geeignetste Mittel an die Hand gegeben sein, seine Verbindungen nach Innen zu konserviren, nach Außen zu mehren und zu erweitern.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

Zu den Stadtverordnetenwahlen.

(Eingesandt.)

Bei der gestrigen Vorwahl in der III. Abth. III. Bez. in der Stock'schen Kolonade ging es lustig her. Die Konservativen haben die Methode der berliner Sozialdemokraten nachgeahmt, welche sich bekanntlich in Versammlungen drängten, in welche sie nicht geladen waren, um die Anwesenden zu majorisiren. Das Komite hatte nur die Wähler aufgefordert, welche mit ihm freisinnige Männer wählen wollten. Nichtsdestoweniger erschienen fast die gesammten Polizeibeamten, die Postbeamten vom Briefträger aufwärts, die Eisenbahnbeamten der Oberschlesischen Eisenbahn und aus vielen anderen Ressorts, alle, wie betont wurde, selbständig, aus reiner Ueberzeugungstreue, in Erkenntniß der Wichtigkeit der Wahl eines Stadtverordneten. Der Vorsitzende des Komites wurde natürlich beseitigt, ein Vorsitzender gewählt, welcher an Parteilichkeit nichts zu wünschen übrig ließ und an Stelle des vom Komite warm empfohlenen Prov.-Feuer-Soz.-Sekretärs Carl Fontane, Herr Amtsgerichts-Sekretär Miller vorgeschlagen. Herr Polizei-Inspektor Glasemann, offenbar der Führer der Beamtenversammlung, ließ Herrn Fontane sehr Gerechtigkeit widerfahren, er erkannte seine bedeutenden Fähigkeiten und Alles dasjenige an, was vom Komite für Herrn Fontane angeführt wurde, aber wählen wolle er ihn nicht, weil er vom Komite zur Vorbereitung der Stadtverordnetenwahlen vorgeschlagen worden. Er nannte Posen eine Beamtenstadt (!!), welche Beamte wählen müsse — er vergaß, daß Herr Fontane auch Beamter ist — er klagte darüber, daß man die Beamten bisher in Posen nur mißbraucht habe!! (Landtagswahl. D. Red.) und solche Dinge mehr. Geglaubt hat ihm von den anwesenden Beamten wohl Niemand; die Majorität jedoch erhielt Miller, obwohl ein Redner bemerkte, daß dieser Herr, im Interesse der Beamten in die Einschätzungs-Kommission gewählt, an den Sitzungen der Kommission zum Nachtheil der Beamten niemals Theil genommen habe. Recht schwach war die Vertheidigung dieses Herrn, daß dies aus Mangel an Zeit geschehen sei. Nachdem noch von einem Redner des Komite's darauf hingewiesen wurde, wie schädlich es für die Bürger sei, wenn von der Polizei designirte Männer in die Stadtverordneten-Versammlung kämen, und daß ein so hoher Beamter, wie Herr Glasemann, aufgehört habe Agitation treiben müßte, und Herr Polizeisekretär Lindner der Versammlung mitgetheilt hatte, daß die Stadtverordneten des Komite's nur Marionetten sein sollten und einigen Komite-Mitgliedern persönliche Interessen vorgeworfen, spielte Herr Kommissarius Bleich den Trumpf aus, indem er der Versammlung seine Entdeckung mittheilte, daß die Fortschrittspartei dem Kaiser Schwierigkeiten in den Weg legte. Gegen dieses Hineinziehen des Kaisers in die Debatte erhob sich lebhafter Protest. — Es wird nun Sache der Wähler sein, sich diese polizeiliche Bevormundung nicht gefallen zu lassen und alle Anstrengungen zu machen, um die Wahl des Herrn Sekretär Carl Fontane gegen den Willen der Polizei durchzusetzen. K.

(Eingesandt.)

Ein großer sozialer Gedanke.

Olobok, im Oktober 1880.

Unter dieser Aufschrift: „Une grande pensée sociale" hat der große Finanzier und Nationalökonom Isaac Pereire in der „Liberté" vom 12. Januar d. J. eine Preisaufgabe veröffentlicht, betreffend die Verbesserung der Lage der Arbeiter im Allgemeinen, eine Summe von 100,000 Francs dafür ausgesetzt.

Dieser allgemeine Vorwurf zerfällt in vier Haupttheile und zwar:

1) In die Auffindung der besten Mittel zur Ausrottung des Pauperismus, indem die Mildthätigkeit ungeachtet der großartigsten Anstrengungen nicht im Stande ist, ihn verschwinden zu machen. Diese Frage ist in drei Unterabtheilungen zerlegt:

a) die Entwickelung des öffentlichen Unterrichts durch alle Stufen im Allgemeinen;

b) die Entwicklung der Arbeit vermittelst der Organisation eines Kredits, der auf alle Klassen der Gesellschaft zu erweitern ist;

c) die Organisation eines Altersversorgungsfonds und bezügliche Einrichtung der Versicherungskassen.

2) In die Aufsuchung des besten Systems der öffentlichen Erziehung, mit dem Elementar-Unterricht anfangend, alle Stufen der Ausbildung durchgehend, die Gewerbe- und Fortbildungsschulen, sowie alle höheren Lehranstalten. Dieses System soll alle Bürger zu den Funktionen vorbereiten, welche sie in der bürgerlichen Gesellschaft zu erfüllen haben; danach sollen alle Talente und natürliches Geschick ihre Berücksichtigung finden und nach dreifacher Richtung: der schönen Künste, der Wissenschaften und der Industrie entwickelt werden.

3) In die Organisation eines Kredits zur Entwickelung der Arbeit jeglicher Art, sowie die Arbeiter aller Klassen zu Genossenschaften zu verbinden. Zu diesem Zweck wird die Einrichtung von Baeken empfohlen nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit, welches in Deutschland von so großem Erfolge gewesen ist; es wird hierbei ganz besonders auf die Vorschuß- und Konsum-Vereine hingewiesen.

4) In die Reform der Abgaben; einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen, ob es nicht möglich wäre, die Erhebung der Steuern auf die einfachste Art zurückzuführen, die Netto-Einnahme als einzige Quelle der Besteuerung betrachtend, wobei jeglicher Lebensunterhalt in seinen nach Bedürfniß entsprechenden Grenzen im Voraus in Abzug zu bringen ist. —

Jede dieser vier Fragen wird durch fünf Preisvertheilungen prämiirt, nämlich ein erster Preis von 10,000 Francs, zwei nächste Preise zu 5000 Francs und zwei letzte Preise zu 2500 Francs, so daß im Ganzen zwanzig Preisvertheilungen stattfinden.

Diese Ausarbeitungen sollen spätestens am 31. Dezember d. J. an die Redaktion der „Liberté" in Paris eingereicht und soll dann entschieden werden, welche von einer bereits ernannten Jury geprüft, prämiirt und demnächst veröffentlicht werden.

Es steht demnach die Veröffentlichung eines reichhaltigen Materials bevor, welches den jetzt vom Fürsten Reichskanzler zur Bearbeitung übernommenen Gegenstand, das „Versicherungswesen für die Arbeiter", recht vielseitig durchgearbeitet, nach Verlauf einiger Monate zur Verfügung stehen wird. Ob in Anbetracht dessen, wo nach Veröffentlichung von fünf über diesen Gegenstand prämiirten Studien, die eine weite und gründliche Diskussion zulassen, es jetzt geboten erscheint, in dieser Sache durchgreifend bei uns vorzugehen, mag dahingestellt bleiben. Die Lösung dieser Aufgabe ist keine leichte, dies werden Alle, welche sich ernstlich und loyal mit Fragen auf dem sozialen Gebiete beschäftigen, annerkenen müssen. Es ist zuvörderst nothwendig, ein Prinzip aufzustellen, nach welchem die Durchführung dieser Frage möglich wäre; sie erfordert somit eine Doktrin, diese Doktrin muß sich auf ein Prinzip stützen, welches seinerseits aus dem Naturrecht oder dem Naturgesetz hervo gegangen; erst dann ist die Durchführung möglich. Die Lösung an und für sich bietet nicht so viel Schwierigkeiten, diese basirt auf Zahlen, wohl aber die Durchführung, und darin liegt der Schwerpunkt. Immerhin ist es anzuerkennen, daß die Staatsregierung durch ihr Organ, den Fürsten Reichskanzler, die Initiative über diesen wichtigen Gegenstand ergriffen hat, und da, nach Veröffentlichung der französischen Preisaufgabe, ein weites Feld der Diskussion geöffnet wird, so darf man sich auch der Hoffnung hingeben, daß diese so ernste und so tief in das soziale Leben eingreifende Frage in nicht zu weiter Zukunft eine zufriedenstellende, würdige und loyale Lösung finden wird.

Hegner.

(Eingesandt.)

In Breslau ist Seitens der Polizei dafür gesorgt, daß Händler (Höker) nicht vor 10 Uhr Vormittags Produkte von den Landleuten einkaufen dürfen, sondern daß bis dahin diejenigen Einwohner, welche direkt von den Landleuten kaufen wollen, es auch können, ohne in die Hände der Höker zu fallen. Ist dafür in Posen auf dem Markte, besonders aber an den Thoren in Posen seitens der Polizei auch gesorgt?

K.

(Eingesandt.)

Schwersenz. Wenn schon die Bewohner der kleinen Stadt das harte Loos geduldig ertragen müssen, bei Nachtzeit auf der Straße im Finstern umherzuwandeln, weil der Stadtsäckel zu einer ordentlichen Straßenbeleuchtung nicht ausreicht, so müßte wenigstens die Ortsbehörde dafür Sorge tragen, daß die Bürgersteige gut und eben gepflastert werden, damit die Passanten bei finstern Abenden nicht stolpern oder gar Hals und Beine brechen.

Leider sind hier am Markte und an den Hauptstraßen die Bürgersteige so uneben und holperig, daß man vom Glücke sprechen kann, wenn man aus einer Abendgesellschaft, ohne Schaden zu nehmen, heimkehrt. Es ist hierorts zur Unsitte geworden, daß vor neu erbauten Häusern der Bürgersteig, um eine Stufe zum Hauseingang zu sparen, nach Belieben erhöhet und sogar durch einen Steinsockel von dem nachbarlichen Bürgersteige getrennt wird. Auch sind die Bürgersteige vielfach von tiefen unbedeckten Rinnsteinen durchschnitten, durch welche Flüssigkeiten aus den Gehöften nach der Straße geleitet worden. Es ist daher kein Wunder, daß beim Mangel einer ordentlichen Straßenbeleuchtung Leute stolpern, hinstürzen und sich beschädigen. Wir können uns zwar über die Wachsamkeit unserer ambulanten Polizei nicht beklagen, nur wäre es zu wünschen, daß diese der das Leben und die Gesundheit gefährdenden Pflasterung der Bürgersteige mindestens ebensoviel Aufmerksamkeit schenke, wie dem Verkehr am Sonntage, welcher von ihr mit einer solchen Strenge überwacht wird, daß an diesem Tage aller Verkehr mit unseren Nachbarschaften abgeschnitten, wodurch Handel und Gewerbe bei der ohnehin schon nahrungslosen Zeit lahm gelegt werden, da die Landleute, welche früher mit unserer Stadt verkehrt haben, ihre Bedürfnisse in den Nachbarstädten einkaufen, wo der Verkehr am Sonntage bis 9 Uhr Morgens gestattet ist. Wir hoffen daher, daß unsere Ortsbehörde bestrebt sein wird, diese Uebelstände recht bald zu beseitigen.

Standesamt der Stadt Posen.

In der Woche vom 29. Oktober bis 5. November 1880 wurden angemeldet:

Aufgebote.

Maler Franz Borowski mit Marie Freier, Diener August Müller mit Agnes Rohde, Arbeiter Johann Przewozny mit Rosalie Dopierala, Büreau-Diätar Bruno Faschin mit Stephanie Ogurkowska, Gerichtsvollzieher Hermann Preis mit Anna König, Schlosser Heinrich Giese mit Julianna Borowicz, Sattler Albert Habermann mit Sophie Rösel, Schmied Johann Steszewski mit Valentia Gibasiewicz, Arbeiter Mathias Skrzypczak mit Michalina Grzegorczak, Schlossermeister Hugo Stolpe mit Marie Hammer, Kellner Johann Vetter mit der Wittwe Anna König geb. Henschel, Drechsler Theod. Maciejewski mit Marianna Makowiecka, Schriftsetzer Emil Maschke mit der Wittwe Louise Redetzke geb. Franzke, Tischlermeister Andreas Grzybowski mit Helene Linke.

Eheschließungen.

Sattler Robert Below mit Bertha Schmalfuß, Bäckermeister Adolph Heinze mit Wanda Schultz, Kaufmann Meyer Schmanowitz mit Amalie Jessel, Schneider Johann Rozplochowski mit Bronislawa Talarkiewicz, Gärtner Kasimir Janowski mit Martha Czygan, Händler Samuel Schwarz mit Bertha Katz.

Geburten.

Ein Sohn Arbeiter Johann Woytkowski, Unverehel. T., Bahn-Beamter Josef Kozlowski, Arbeiter Peter Spiegel, Schutzmann Wilh. Horschig, Kalkulatur-Vorsteher Emil Scheidt, Tischler Ludwig Grätzer, Schlosser Jakob Nowak, Arbtr. Felix Borkowski, Unverehel. A. W., Zigarrenmacher Joseph Gajewski, Maurermeister Hugo Boenig, Prov.-Steuer-Assistent Robert Anders, Unverehel. H., Kürschner Joseph Grünthal, Wittwe Charlotte Polster, Kutscher Andreas Bambol, Unverehel. H., Schuhmacher Adalbert Gryska, Bonifacius Kreideweiß, Rendant Eugen Kiersch, Kaufmann Stanislaus v. Orlowski, Kutscher Johann Kaniewski. Eine Tochter Müller Theodor Piechocki, Fischhändler Johann Brodzinski, Kutscher Theodor Kasperski, Zigarrensortirer Marcell Coc, Klempner Paul Bajnowski, Zahlmeister-Aspirant Karl Jenner, Zigarrenmacher Julius Schüler, unverehel. Sch., Schuhmacher Josef Rożański, Arbeiter Franz Pilarski, Hautboist Albert Fordan, Buchbinder Felix Mehl, Kaufmann Mannheim Bär, unverehel. R., T., Bureau-Diätar Franz Coccius, unverehel. Cz. Zwillinge, 1 Sohn 1 Tochter.

Sterbefälle.

Grenadier Karl Jurgber 21 J., Wilhelm Kiehl 2 J., Arbeiterin Dorothea Arkuszewska 53 J., Arbeiterfrau Josepha Redel 35 J., Felix Szymansky 7 J., Wilhelm Klingberg 1½ J., Wittwe Aniela v. Pomorska 65 J., Fortarbeiter Albert Olejniczak 62 J., Wittwe Marie Grajek 55 J., Musketier Robert Schröter 22 J., Wittwe Jette Zuckermann 74 J., Paul Kulka 3½ J., Ludwig Heichel 1¾ J., Arbeiter Karl Riedel 43 J., Einwohner Michael Chrustowicz 64 J., Tischler Simon Siszczynski 41 J., Arbeiter Karl Konieczny 36 J., unverehel. Anna Dzinbinska 30 J., Elisabeth Förster 7 T., Stanislaus Czarnecki 23 T., Joseph Stalinski 7 M., Todtgeburt, Anna Bartkowiak 5 M., Hugo Kruschin 9 W., Martha Rajnowska 15 M., Karl Gurgel 2 M., Ludwig Zölke 2½ M., Paul Hinz 30 T., Hans Czerniejewicz 8 T., Margarethe Czerniejewicz 8 T., Valentin Michalski 6 W.

Subhastationskalender für die Provinz Posen.

(Nachdruck ohne Quellenangabe auch in fremder Sprache verboten.)
Gerichtliche Grundstücksverkäufe innerhalb des Zeitraums vom 16. bis 30. November 1880.
(Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)

Regierungsbezirk Posen.

Amtsgericht Posen. Vacat.

Amtsgericht Bojanowo. Am 19. November, Vormittags 10 Uhr: Hausgrundstück der Wittwe Albertine Schwarz Nr. 407 Bojanowo mit 5 Ar 10 Qu.-M. Ländereien, ohne Reinertrag. Gebäudesteuer-Nutzungswerth 70,00 M.

Amtsgericht Gostyn. 1) Am 22. November, Vormittags 10 Uhr: Grundstück des Evaryst Orlikowski Nr. 595 Gostyn, mit 29 Ar 40 Qu.-M. Grundsteuer-Reinertrag 6,57 M. — 2) Am 29. November, Vormittags 9½ Uhr: Grundstück der Woyciech und Elisabeth Dopierala'schen Eheleute Nr. 24 Groß Łęka, mit 8 H. 6 Ar 60 Qu.-M. Ländereien. Grundsteuer-Reinertrag 113,40 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 75,00 M.

Amtsgericht Grätz. Am 30. November, Vormittags 11 Uhr: Grundstück der Stanislaus u. Katharina Kaczmarek'schen Eheleute Nr. 12 Druzyn, mit 5 Hekt. 33 Ar 60 Qu.-M. Ländereien. Grundsteuer-Reinertrag 74,17 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 60 M.

Amtsgericht Kosten. Am 17. November, Vormittags 9 Uhr: Grundstück der Böttchermeister Samuel und Amalie Walter'schen Eheleute Nr. 106 Stadt Czempin, mit 15 Ar 50 Qu.-M. Grundsteuer-Reinertrag $0\frac{24}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 236,00 M.

Amtsgericht Ostrowo. 1) Am 17. November, Vormittags 10 Uhr: Grundstück der Rudolph und Emilie Heinze'schen Eheleute Nr. 288 Ostrowo, mit 21 Ar 30 Qu.-M. Ländereien. Gebäudesteuer-Nutzungswerth 1755 M. — 2) Am 25. November, Vormittags 10 Uhr: Grundstück des Bürgers Sylvius Klos, Nr. 294 Ostrowo, mit 2 Ar 80 Qu.-M. Gebäudesteuer-Nutzungswerth 660 Mk.

Amtsgericht Pleschen. Am 23. November, Vormittags 11 Uhr: Grundstück der Wittwe Agnes Juszczak Nr. 72 Czechel, mit 8 Hekt. 4 Ar 20 Qu.-M. Länd. Grundsteuer-Reinertrag 92,22 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 45,00 M.

Amtsgericht Rawitsch. 1) Am 23. November, Nachmittags 2 Uhr: im Lokale des Schulzenamtes zu Rostempniewo: Grundstück der Arbeiter Valentin und Theophila Sobota'schen Eheleute Nr. 35 Rostempniewo, mit 6 Ar 60 Qu.-M. Ländereien. Gebäudesteuer-Nutzungswerth 20,00 M. — 2) Am 24. November, Nachmittags 2 Uhr: im Lokale des Schulzenamtes zu Konary: Grundstück der Wirth Nikolaus und Konstantia Natajczak'schen Eheleute Nr. 34 Konary, mit 66 Ar 80 Qu.-M. Ländereien. Grundsteuer-Reinertrag 145,11 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 60,00 M.

Amtsgericht Rogasen. Am 25. November, Nachmittags 3 Uhr: im Ule'schen Hotel zu Ritschenwalde: Grundstücke der Töpfermeister Johann und Julianna Zielinski'schen Eheleute Nr. 7 und 225 Ritschenwalde, mit 35 Ar 30 Qu.-M. Ländereien. Grundsteuer-Reinertrag 3,03 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 72,00 M.

Amtsgericht Samter. Am 18. November, Vormittags 11½ Uhr: Grundstück der Nepomucen und der Franziska Lewandowski'schen Eheleute Nr. 14 Wielonek, mit 23 Hekt. 35 Ar 60 Qu.-M. Ländereien. Grundsteuer-Reinertrag $68\frac{42}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 105,00 M.

Amtsgericht Schildberg. Am 30. November, Vormittags 9 Uhr: Grundstück der Johann und Ernestine Münzner'schen Eheleute Nr. 160 Kolonie Strzyzew, mit 3 Hekt. 4 Ar 80 Qu.-M. Ländereien. Grundsteuer-Reinertrag $8\frac{11}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 18,00 M.

Amtsgericht Schmiegel. Am 23. November, Vormittags 10 Uhr: Grundstück des Johann Olejnik Nr. 1 Bronsko, mit 11 Hekt. 84 Ar 50 Qu.-M. Ländereien. Grundsteuer-Reinertrag 101,50 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 45,00 M.

Amtsgericht Schrimm. Am 22. November, Vormittags 10 Uhr: Grundstück der Schuhmacher Joseph und Tekla Gorwecki'schen Eheleute Nr. 323 Schrimm, Holzstall und 80 Qu.-M. Ländereien. Gebäudesteuer-Nutzungswerth 120 M.

Amtsgericht Schroda. Am 17. November, Nachmittags 3 Uhr: im Kruge zu Czerlejno: Grundstück des Ackerwirth Jakob Zietek Nr. 22 Czerlejno, mit 1 Hekt. 16 Ar 10 Qu.-M. Ländereien. Grundsteuer-Reinertag $6\frac{16}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 18,00 M.

Amtsgericht Wollstein. Am 26. November, Vormittags 9½ Uhr: Grundstück des Eigenthümers Wilhelm Rosemann Nr. 29 Alt-Boruy, mit 9 Hekt. 79 Ar 30 Qu.-M. Ländereien. Grundsteuer-Reinertrag 50,01 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 81,00 Mark.

Amtsgericht Wreschen. Am 16. November, Vormittags 11 Uhr: Grundstück der Peter und Anna Sommerfeld'schen Eheleute Nr. 51 Skotniki, mit 5 Hekt. 85 Ar 10 Qu.-M. Ländereien. Grundsteuer-Reinertrag 58,39 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 45,00 M.